

Kurz-Info für Laien-Sprachmittler / - innen

- Laien-Sprachmittler/innen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Volljährigkeit
 - gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau B2)
 - Beherrschung mind. einer weiteren (Mutter-)Sprache (Sprachniveau B2)
 - Bereitschaft, an den Schulungen teilzunehmen
 - Verfügbarkeit einer Email-Adresse zur Abwicklung des Vermittlungsprozesses
 - Verfügbarkeit eines deutschen Bankkontos

- Bei der Tätigkeit als Laien-Sprachmittler/in handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit. Diese wird wie folgt mit einer Aufwandsentschädigung honoriert:
 - ⇒ Einsatz als Laien-Sprachmittler/in bis zu 1 ½ Stunden: 35 € (für jede weitere angefangene volle Stunde + 10 €)
 - ⇒ Fahrtkosten und Parkgebühren werden **nicht** zusätzlich erstattet. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

- Das Kommunale Integrationszentrum bereitet die Interessierten durch Fortbildungen auf ihre Tätigkeit vor und begleitet den Einstieg

- Sofern der/die Laien-Sprachmittler/-in Sozialleistungen bezieht, hat dieser/diese den Erhalt der Aufwandsentschädigung bei der zuständigen Behörde anzugeben. Die ordnungsgemäße Versteuerung der Aufwandsentschädigung ist gleichermaßen die Angelegenheit des/der Laien-Sprachmittlers/-in.

- Die Aufwandsentschädigung ist aufgrund des ehrenamtlichen Charakters der Sprachmittlungstätigkeit auf maximal 840,00 € pro Jahr begrenzt.

- Interessent/innen wenden sich an:
Rheinisch-Bergischer Kreis
Kommunales Integrationszentrum
Gabriele Cremer
Gabriele.cremer@rbk-online.de
Telefon: 02202 / 13 21 61

(Stand 04/2025)